

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2017/37

Xanten, 11.10.2017

31. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Xanten am 19.10.2017	2 – 6
Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten – AöR für das Geschäftsjahr 2016	6 – 8

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Donnerstag, 19. Oktober 2017, 17:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Rates der Stadt Xanten ein.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil	Drucksache Nr.
1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister	
2 Genehmigung der Niederschriften vom 06.07.2017 und 12.09.2017	
3 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten	
4 Berichterstattung gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über unmittelbar im Rat gefasste Beschlüsse	St 14/1119
5 Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:	
5.1 Bürgerantrag der Bürgerbewegung Xanten vom 02.03.2017 auf Erstellung eines Schulstandortkonzepts	St 14/982
5.2 Antrag der Bürgerbewegung Xanten vom 07.03.2017 auf Errichtung eines Unterstandes für Schülerinnen und Schüler am Dorfplatz Birten	St 14/1074
5.3 Bürgerantrag des Herrn Stefan Decken, eingegangen am 09.03.2017, zur Umsetzung diverser Maßnahmen an Bushaltestellen in Birten	St 14/1085
5.4 Antrag der Senioren Union im Stadtverband Xanten vom 17.03.2017 bezüglich der Beseitigung von Mängeln im historischen Stadtkern von Xanten	St 14/1053
5.5 Antrag der Interessengemeinschaft Anwohner Am Hasenacker/ Fasanenweg vom 31.08.2017 auf Verkehrsberuhigung bzw. Abpollern der Straßen Am Hasenacker/Fasanenweg	St 14/1071
5.6 Antrag des Herrn Andreas Radovanovic vom 26.06.2017 auf Einrichtung eines Durchfahrtsverbotes für LKW auf der Poststraße und Bahnhofstraße	St 14/1040
5.7 Antrag von Anwohnern und Anwohnerinnen der Poststraße auf Anordnung eines Durchfahrtsverbotes für Lkw auf der Poststraße	St 14/1067
5.8 Antrag des CDU-Ortsverbandes Xanten-Mitte auf Erarbeitung eines Konzeptes für eine Lkw-Durchfahrtsverbotszone	St 14/1068

- | | | |
|------|---|------------|
| 5.9 | Antrag eines Mitgliedes des Deutschen Bundestages vom 18.07.2017 bezüglich des Widerspruchs gegen die Weitergabe von Adressen an die Bundeswehr | St 14/1063 |
| 5.10 | Bürgerantrag des Herrn Herbert Dissen zur Überprüfung der Abfallbeseitigungs- und Abwassergebühren vom 15.08.2017 | St 14/1061 |
| 5.11 | Antrag des CDU-Ortsverbandes Vynen Obermörmtter vom 04.09.2017, eingegangen am 04.09.2017, zur Aufstellung von Mitfahrerbanken | St 14/1086 |
| 5.12 | Antrag des Vereins Wardt zusammen e.V. vom 05.09.2017 bezüglich der Schaffung eines Verkaufsladens am Rande des geplanten Baugebietes "Am Meerend/Strohweg", Bebauungsplan Nr. 179 W | St 14/1088 |
| 5.13 | Antrag des CDU-Ortsverbandes Wardt vom 05.09.2017, eingegangen am 05.09.2017 zum Erhalt des ehemaligen Sparkassenhäuschens, bzw. Suche eines Ersatzstandortes | St 14/1083 |
| 5.14 | Antrag des Herrn Thomas Janßen, Vorsitzender des CDU-Ortsverbandes Birten vom 08.09.2017 zum Planverfahren und Bereitstellung von Finanzmitteln zur Sicherung des unbeschränkten Bahnüberganges in Birten und Antrag der CDU-Fraktion Xanten bzgl. keiner Umlaufschranke Bahnübergang Römerstraße Birten (11.07.2017) | St 14/1113 |
| 5.15 | Antrag des Herrn Thomas Janßen, Vorsitzender des CDU-Ortsverbandes Xanten-Birten, vom 08.09.2017 auf Verkehrs-sicherungsmaßnahmen auf der Straße Zur Wassermühle | St 14/1114 |
| 5.16 | Bürgerantrag des Herrn Friedhelm Bosch vom 14.09.2017 zur Parkplatz-Not auf der Heinrich-Lensing-Straße/Am Waymannshof | St 14/1112 |
| 5.17 | Antrag des Stadtverordneten Eberhard Ritter, Bündnis 90/Die Grünen, zur Maßnahme "KURlaub in den Wallanlagen-Park der Begegnung" | St 14/1115 |
| 5.18 | Antrag des Vorstandes der BBX 2014 vom 26.09.2017, eingegangen am 26.09.2017, auf Bereitstellung eines Streufeldes auf dem Friedhof in Vynen | St 14/996 |
| 6 | Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung Planung und Umwelt vom 10.10.2017;
Berichterstatter: Herr Bours | |
| 6.1 | Bebauungsplan Nr. 179 W „Wohnbebauung Am Meerend / Strohweg mit Fläche für die Feuerwehr und Wirtschaftsfläche für die Freizeit-zentrum Xanten GmbH“
hier: Abwägung und Offenlagebeschluss | St 14/1084 |
| 6.2 | Bebauungsplan Nr. 189 M "Steingensstraße";
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung | St 14/1077 |
| 7 | Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 | St 14/1075 |

- 8 Empfehlungen des Hauptausschusses vom 12.10.2017,
Berichterstatter: Herr Bürgermeister Görtz
- 8.1 Ordnung zur 2. Änderung der Vergabeordnung der Stadt Xanten St 14/1120
- 8.2 Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und
Obdachlose St 14/1091
- 8.3 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von
Verkaufsstellen aus besonderem Anlass (1. Adventsfest im
Gewerbegebiet West – Sonsbecker Straße) St 14/1117
- 8.4 Bericht über die bis zum 31.08.2017 genehmigten über- und
außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das
Haushaltsjahr 2017 St 14/1031
- 8.5 Brandschutzbedarfsplan der Stadt Xanten für die Jahre 2017 - 2022 St 14/1065
- 8.6 Nachtrag zum Stellenplan 2017;
hier: Beratung und Beschlussfassung der im Entwurf vorliegenden
Stellenpläne Teil A - Beamtinnen und Beamte - sowie Teil B - Tariflich
Beschäftigte - St 14/1038
- 8.7 Einsatz der Mittel aus der Sportpauschale nach dem GFG
(Gemeindefinanzierungsgesetz) im Jahr 2018 St 14/1043
- 8.8 Sanierung der Freilichtbühne "Amphitheater Birten" St 14/1046
- 8.9 Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson
für den Schiedsamsbezirk Xanten St 14/1066
- 8.10 Änderungen zum Mitteleinsatz "Gute Schule 2020" für das Jahr 2017 St 14/1069
- 8.11 Geplanter Mittelabruf "Gute Schule 2020" - Kreditkontingent 2018 -
Kommunalinvestitionsfördergesetz St 14/1070
- 8.12 Antrag des Inklusionsbeirates vom 10.09.2017 die beiliegende
Prioritätenliste dem Rat der Stadt Xanten für die Haushaltsberatungen
vorzulegen St 14/1093
- 8.13 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Nutzung des Deichweges in
Obermörmter St 14/1111
- 8.14 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Xanten und der
Gemeinde Sonsbeck über die gemeinsame Realisierung einer
Waldausgleichsmaßnahme im Zuge der Maßnahme "Alleenradweg
Boxteler Bahn" St 14/1122
- 8.15 Bericht über die Bahnübergangsschau des Bahnüberganges
Römerstraße in Birten St 14/1042
- 9 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt
Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:

- | | | |
|------|--|------------|
| 9.1 | Antrag der CDU-Fraktion auf Erstellung eines Parkplatzkonzeptes für Großveranstaltungen im Innenstadtbereich der Stadt | St 14/1102 |
| 9.2 | Antrag der Fraktion BBX 2014 vom 14.06.2017 zur Ermittlung der für die Errichtung der Gemeinschaftsunterkunft Küvenkamp 2 angefallenen Gesamtkosten einschließlich der Außenanlagen | St 14/1044 |
| 9.3 | Antrag der Fraktion BBX 2014 vom 26.06.2017 zur DS 14/982 "Schulstandortkonzept" | St 14/1094 |
| 9.4 | Antrag der CDU-Fraktion vom 11.07.2017 auf umfängliche Offenhaltung des Bahnüberganges Römerstraße in Birten | St 14/1041 |
| 9.5 | Antrag der BBX-Fraktion vom 27.07.2017 auf Errichtung einer Buswarte Halle in Marienbaum Kalkarer Straße/Alte Schulstraße im Bereich der B 57 | St 14/1087 |
| 9.6 | Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.09.2017, eingegangen am 04.09.2017 zur Überprüfung der Luftverbesserungsmöglichkeiten für den touristischen Bimmelbahn-Betrieb in der Fußgängerzone | St 14/1090 |
| 9.7 | Antrag der FBI-Fraktion vom 05.09.2017, eingegangen am 06.09.2017, zur Grünschnittabfuhr | St 14/1108 |
| 10 | Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 10.1 | Anfrage der CDU-Stadtverordneten Frau Strenk vom 28.08.2017 zur Frage der Erteilung von Eingangsbestätigungen | St 14/1089 |
| 11 | Fragen von Stadtverordneten gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 12 | Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |

B. Nichtöffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift vom 06.07.2017 | |
| 2 | Grundstücksangelegenheiten; | |
| 2.1 | Verkauf eines Gewerbegrundstücks an der Sonsbecker Straße | St 14/1106 |
| 3 | Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 4 | Fragen von Stadtverordneten gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |

- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 02.10.2017

gez. Görtz
Bürgermeister

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX
Anstalt öffentlichen Rechts

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten AöR

für das Geschäftsjahr 2016

Gemäß § 27 Abs. 3 der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Der Verwaltungsrat des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten (AöR) hat in seiner Sitzung am 14.09.2017 den Jahresabschluss und den Lagebericht des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten Anstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr 2016 beraten und folgende Beschlüsse gefasst:

Jahresabschluss für das Jahr 2016

für die Anstalt öffentlichen Rechts „Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten“ gemäß § 27 der Kommunalunternehmensverordnung NRW

Der Verwaltungsrat des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten – AöR- erörtert die geprüften Abschlussunterlagen 2016. Die für die Beratung notwendigen Unterlagen standen zur Verfügung. Die Fragen der Verwaltungsratsmitglieder wurden beantwortet. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und der Anstatssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Verwaltungsrat beschließt, den Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2016 in Höhe von 649.150,31 € wie folgt zu verwenden:

a) Bereich Abwasser

Der Jahresüberschuss in Höhe von 266.366,30 € wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

b) Bereich Baubetriebshof inkl. Straßenbau

Der Jahresüberschuss in Höhe von 203.445,73 € wird an die Stadt Xanten ausgeschüttet.

c) Bereich Gebäudemanagement

Der Jahresüberschuss in Höhe von 222.668,23 € wird an die Stadt Xanten ausgeschüttet.

d) Bereich Friedhof

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 43.329,95 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Entlastung des ehemaligen kommissarischen Vorstands des Dienstleistungsbetriebs Stadt Xanten – DBX – AöR für den Zeitraum 01.01. bis 31.03. des Wirtschaftsjahres 2016 gemäß § 27 der Kommunalunternehmensverordnung:

Der Verwaltungsrat beschließt, Herrn Niklas Franke, der im Wirtschaftsjahr 2016 in der Zeit zwischen 01.01. und 31.03. als kommissarischer Vorstand des Dienstleistungsbetriebs der Stadt Xanten fungierte, die Entlastung zu erteilen.

Entlastung des Vorstands des Dienstleistungsbetriebs Stadt Xanten – DBX – AöR für den Zeitraum 01.04. bis 31.12. des Wirtschaftsjahres 2016 gemäß § 27 der Kommunalunternehmensverordnung:

Der Verwaltungsrat beschließt, Herrn Harald Rodiek, der im Wirtschaftsjahr 2016 in der Zeit zwischen 01.04. und 31.12. als Vorstand des Dienstleistungsbetriebs der Stadt Xanten fungierte, die Entlastung zu erteilen.

2. Abschließender Vermerk des Abschlussprüfers

Der abschließende Vermerk des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses lautet wie folgt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 wurde der Wirtschaftsprüfer Herr Dipl. Kaufmann (FH) André Tönnissen, Kempen, gewählt.

Dieser hat mit Datum vom 26.07.2017 den nachfolgenden dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Anstaltssatzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Anstalt. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 114a GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlung werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung des Vorstandes der Anstalt sowie der Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Anstaltssatzung und vermittelt unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

3. Offenlage

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 liegen in der Zeit vom 20.09.2017 bis 31.12.2017 im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 209/N während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Xanten, den 20.09.2017

gez.

Rodiek
Vorstand